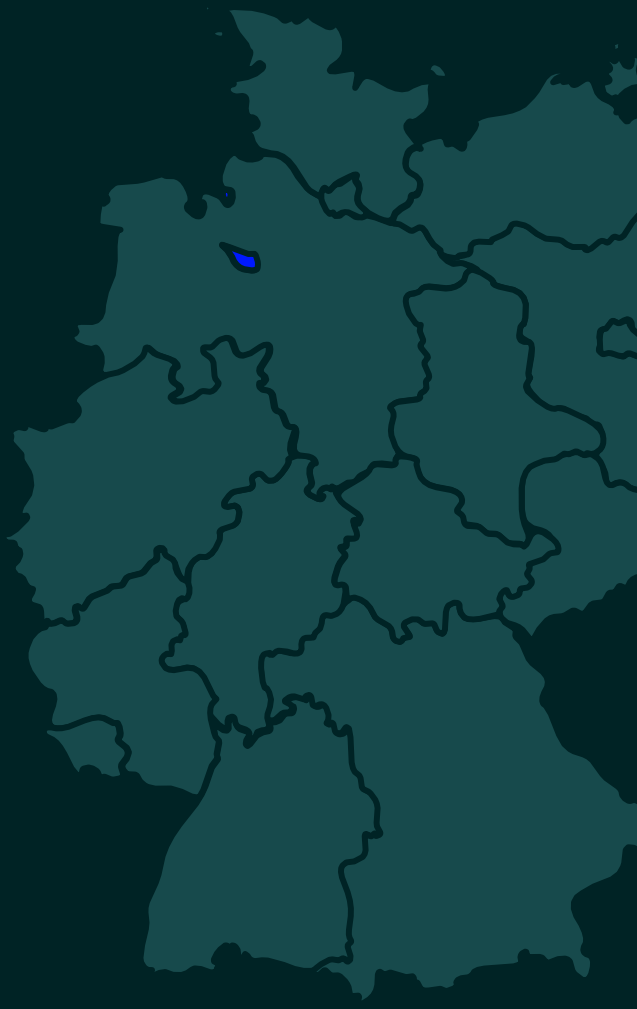
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Bremen

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Bremen anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · BREMEN

Die Lage im Land

Zwei Städte, zwei Regeln: Wer in Bremerhaven wohnt, zahlt einen höheren Grundsteuer-Hebesatz, kann zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden und ist von der Mietpreisbremse ausgenommen. Für Haushalte ist kaum nachvollziehbar, warum Wohnen wenige Kilometer weiter so unterschiedlich behandelt wird.

Hinzu kommt die jüngste Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5,5 Prozent, die den Erwerb von Wohneigentum zusätzlich verteuert.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Bremen

GRUNDERWERBSTEUER

5,5 %

Seit 1. Juli 2025 beträgt der Satz 5,5 Prozent, vorher 5,0 Prozent.

GRUNDSTEUER

Bundesmodell, eigene Messzahlen

Bundesmodell mit eigenen Messzahlen: 0,31 Promille für Wohngrundstücke, 0,75 Promille für Nichtwohn- und unbebaute Grundstücke. Hebesatz B ab 2025: 755 Prozent in Bremen, 896 Prozent in Bremerhaven.

KITA-BEITRÄGE

Ab 3 Jahren beitragsfrei

Seit 2019 ist die Betreuung ab dem dritten Geburtstag bis zur Einschulung für bis zu acht Stunden täglich beitragsfrei; das Mittagessen kann weiter kosten. Die Krippe bleibt beitragspflichtig.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Freiwillig

Freiwillig: Die Stadt Bremen erhebt keine, Bremerhaven erhebt sie nach eigenem Ortsgesetz.

MIETPREISBREMSE

Stadt Bremen, bis 2029

Die Mietpreisbremse gilt nur in der Stadtgemeinde Bremen vom 1. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2029, die Kappungsgrenze von 15 Prozent bis 31. August 2029.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Nein

Bremen hat keine Pflicht zum Einigungsversuch vor der Klage eingeführt.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Bremen und Bremerhaven thematisieren
- Solarpflicht bei Dachsanierung: verständliche Hilfe für Eigentümer
- Bestattungsrecht: Rechte und Voraussetzungen der Ausnahme vom Friedhofszwang erklären

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Ausnahme vom Friedhofszwang

Bremen erlaubt als einziges Land, Totenasche unter Voraussetzungen auf Privatgrund zu verstreuen: Verfügung zu Lebzeiten, letzter Hauptwohnsitz im Land und Zustimmung der Eigentümer.

LANDESRECHT

Solarpflicht

Bei grundlegender Dachsanierung seit 1. Juli 2024, bei Neubauten seit 1. Juli 2025.

Quellen

1. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2025 Nr. 9 (Grunderwerbsteuer)
 https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2025_02_05_GBl_Nr_0009_signed.pdf
2. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2025 Nr. 127 (Mietenbegrenzung)
 https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2025_11_28_GBl_Nr_0127_signed.pdf
3. Kita Bremen, Umsetzung der Beitragsfreiheit
 https://www.kita.bremen.de/sixcms/media.php/13/Umsetzung%20Beitragsfreiheit.pdf
4. Senatorin für Umwelt, Fragen zur Ausnahme vom Friedhofszwang
 https://umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/FAQ%20Ausnahme%20vom%20Friedhofszwang.pdf
5. Senatorin für Umwelt, Fragen zum Solargesetz
 https://umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/FAQ%20BremSolarG_Stand%20Dezember%202025.docx.pdf

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende